



Schutzkonzept Gastronomie Restaurant Eisenbeiz, Frauenfeld

Verantwortlicher für die Umsetzung: Jens Renn, Gastgeber und Betriebsleiter
Eisenbeiz GmbH

EINLEITUNG

Das Schutzkonzept gilt für die gastronomischen Dienstleistungen der Beiz im Eisenwerk. Bereits geltende gesetzliche Hygiene- und Schutzrichtlinien über den Branchenverband sind darin enthalten und verschärft. Zudem lehnt es stark an das Schutzkonzept des Kulturvereins Eisenwerk an. Es muss zwingend und unter Androhung betrieblicher Bussen eingehalten werden (z. B. im Lebensmittelbereich und für den allgemeinen Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden). Im Übrigen gelten sämtliche Bestimmungen der Covid-19-Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie.

Dieses Schutzkonzept ist gültig bis auf Widerruf oder bis zur Publikation einer neuen Version. Der Betrieb sorgt im Sinne der Eigenverantwortung für die Einhaltung des Schutzkonzepts.

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept der Eisenbeiz stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Der Arbeitsgeber und der Betriebsverantwortliche sind für die Umsetzung der Massnahmen verantwortlich.

1. Alle mitarbeitenden Personen im Betrieb reinigen sich nach jedem Arbeitsgang mit Wasser, Seife und Einwegpapier die Hände. Sollte es aus zeitlichen Gründen nicht durchgeführt werden können, müssen die Hände mindestens desinfiziert werden.
2. Die Eisenbeiz stellt sicher, dass alle Gästegruppen den Mindestabstand von 1.5m einhalten. Die Kontaktdaten von Mitarbeitern und Gästen werden per 23. Oktober von **jeder** Person via Mindfullapp elektronisch erfasst. Die Gäste dürfen das Lokal nur mit Mundschutz betreten und erst beim Sitzen am Tisch wieder abnehmen. Jeder Gast der wieder aufsteht, muss seinen Mundschutz ebenfalls wieder tragen. Bei Zuwiderhandlung wird der Gast erst ermahnt und muss mit rechtlichen Schritten rechnen.
3. Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5 Meter Abstand zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 Meter tragen die Mitarbeiter einen Mundschutz.
4. Die Betriebsoberflächen, Tische und Stühle werden nach jeder Nutzung gereinigt und desinfiziert.
5. Kranke im Betrieb nach Hause schicken und anweisen, die Isolation gemäss BAG zu befolgen.



6. Konzerte innerhalb der Eisenbeiz unterliegen dem Schutzkonzept des Kulturvereins und den Massnahmen des Kantons. Das heisst sämtliche Konsumation im stehen sind verboten, die Bar in der Eisenbeiz wird aufgrund des mangelnden Abstandes geschlossen.
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen und Einbezug der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Massnahmen.
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen



1. HÄNDEHYGIENE

- Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände. Anfassen von Objekten und Oberflächen möglichst vermeiden. Es werden keine Fistbumps oder Ellenbogencheck mehr gemacht.
- Aufstellen von Händehygienestationen: Die Gäste haben die Möglichkeit, sich bei Betreten des Betriebs die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Alle Personen im Betrieb waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft sowie vor und nach Pausen. Ebenfalls werden nach einem Arbeitsgang (z.B. Tisch abräumen) die Hände gewaschen bzw. desinfiziert.
- Vor folgenden Arbeiten sind die Hände möglichst zu waschen oder zu desinfizieren:
 - Tische eindecken,
 - sauberes Geschirr anfassen,
 - Servietten falten
 - Besteck polieren.

2. GÄSTEGRUPPEN AUSEINANDERHALTEN

- Die Betriebe stellen sicher, dass sich die verschiedenen Gästegruppen nicht vermischen.
- Die Gästegruppen müssen nicht zwingend reservieren und können zu unterschiedlichen Zeiten eintreffen. Eine Reservierung ist aber wünschens- und empfehlenswert.
- Die Gästegruppen müssen einen Abstand von 1.5m von Schulter zu Schulter oder rücklings 2m von Tischkante zu Tischkante einhalten
- Es gibt keine stehende, halbstehe oder sitzende Konsumation an der Bar.
- Bei Konzerten ist das Tanzen untersagt.
- Kinderspielecken und Spielplätze sind erlaubt. Die Anzahl Kinder ist nicht beschränkt. Es gelten keine Mindestabstände für die Kinder. Allfälliges Spielzeug muss leicht zu reinigen sein. Eltern oder die mit der Aufsicht beauftragten Person halten die soziale Distanz zu anderen Kindern und Personen ein.
- Sämtliche Veranstaltungen, öffentlich oder nicht öffentlich, unterliegen dem Contacttracing via Mindfulapp. Die Installationsanleitung und QR Code sind überall im Haus ausgehängt.
- Sämtliche Veranstaltungen, öffentlich oder nicht öffentlich, mit mehr als **29** Personen, sind vom Kanton bewilligungspflichtig. Ein Anlass ohne Bewilligung wird nicht durchgeführt und wird mit einer
- Der Zutritt zum Restaurant wird nur mit Mundschutz erlaubt. Dieser kann beim Sitzen am eigenen Tisch abgelegt werden. Jeder Gang vom Tisch weg, muss mit Mundschutz erfolgen.



- Für alle Personen ab 12 Jahren ist das Tragen einer Schutzmaske in den Innenräumen des Eisenwerks Pflicht. Die Schutzmaske kann auf dem Sitzplatz in der Beiz im Eisenwerk
- Die Kontaktdaten aller Gäste werden mit der App «Mindful Check-In» erhoben, das Einloggen sollte vor dem Betreten des Eisenbeiz, spätestens am Tisch erfolgen und wird vor eine Konsumation kontrolliert. Bei nicht erfolgtem Tracing wird der Gast der Eisenbeiz verwiesen. Diese Kontaktdaten können auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde bis 14 Tage nach der Veranstaltung ausgehändigt werden.
- Offensichtlich alkoholisierten Gästen wird der Zutritt zu Veranstaltungen/Restaurant verweigert.

3. DISTANZ HALTEN

- Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5 Meter Distanz zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 Meter tragen die Mitarbeiter einen Mundschutz. Auf Wunsch können Sie den eigenen Schutz in Form von Einweghandschuhen ausweiten.
- Die Abstände innerhalb einer Gästegruppe sind nicht ausschlaggebend. Diese dürfen den Mindestabstand unterschreiten.
- Der Betrieb stellt sicher, dass die wartenden Gästegruppen den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Gästegruppen einhalten können.
- Die eintreffenden Gäste werden vom Personal an Ihren Tisch geführt.
- Es findet kein Körperkontakt zu Gästen statt (Händeschütteln, Ellenbogencheck, Fistbump, Umarmungen). Medizinische Notfälle (Anaphylaktischer Schock, Epilepsie, Schnittwunden) werden mit Handschuhen, Maske und Brille durchgeführt. Der medizinische Notruf ist sofort zu tätigen.

4. REINIGUNG

- Die Tisch und Arbeitsflächen werden nach jeder Nutzung gereinigt und desinfiziert.
- Die benutzten Stühle werden ebenfalls an den Arm- und Rückenlehnen desinfiziert.
- Nach jedem Service wird die Eisenbeiz mit offener Tür und weit geöffneten Fenstern gelüftet. Bei schlechtem Wetter ist die Frischluftzufuhr mit der Lüftung gewährleistet.
- Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung der Oberflächen und Gegenstände nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen benutzt wurden.
- Die Arbeitskleidung ist jeden Tag zu wechseln. In der Küche werden für jeden Service neue Schürzen, Torchon und Putztücher verwendet. Schürzen werden nicht weitergereicht und jeder Koch hat sein eigenes Putzzeug und Werkzeug.



5. ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

- Bei ersten Symptomen von Krankheit, ist der Betriebsleiter davon in Kenntnis zu setzen und der Mitarbeiter umgehend nach Hause zu schicken. Eine allfällige Schliessung der Beiz aufgrund des engen Kontakts unter Mitarbeitern, wird mit der Genossenschaft und dem Kantonsarzt besprochen.
- Von dort her wird die Regelung des BAG befolgt. Siehe Anhang

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

- Konzerte innerhalb der Eisenbeiz unterliegen dem Schutzkonzept des Kulturvereins Eisenwerk und den Regelungen des Kantons Thurgau. D.h. jede Konsumation hat im Sitzen zu erfolgen. 100% Contacttracing. Keine Konsumationen an der Bar, aufgrund des mangelnden Abstands
- Hygienemasken (z. B. chirurgische Masken, OP Masken) werden je nach Gebrauch, aber mindestens alle vier Stunden gewechselt. Vor dem Anziehen sowie nach dem Ausziehen und Entsorgen der Maske müssen die Hände gewaschen werden. Die Einwegmasken sind in einem geschlossenen Ab- falleimer zu entsorgen.
- Einweghandschuhe werden nach einer Stunde gewechselt und in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt.
- Die Schutzmassnahmen (insbesondere der Mindestabstand von 1,5 Metern) gilt auch bei der Warenanlieferung und Abfuhr von Waren und Abfällen.
- Zahlungen der Konsumation sollten wenn möglich kontaktlos ablaufen. Nach der Benutzung von Bargeld sind mindestens die Hände zu desinfizieren.

7. INFORMATIONEN

- Die Mitarbeiter werden vom Betriebsleiter der Eisenbeiz über alle Massnahmen in Kenntnis gesetzt und geschult. Sollten Unklarheiten gegenüber Gästen und anderen Mitarbeitern auftauchen, hat der Betriebsleiter die letzte Entscheidungs- und Aufklärungsgewalt.
- Den korrekten Umgang mit den Mundschutzmasken, der Reinigung der Tische und Stühle wird von Betriebsleiter geschult und regelmässig repetiert.



8. MANAGEMENT

- Das Schutzkonzept wird immer wieder angepasst an die neuen Verordnung seitens Kanton und Bund, Empfehlungen des BAG und in enger Absprache mit dem Kulturverein, sodass die beiden Konzepte weiterhin miteinander harmonieren.
- Das Schutzkonzept wird der kantonalen Behörde bei jeglicher Änderung zur Kontrolle und Genehmigung vorgelegt.
- Die Kontaktdaten aller Reservationen werden elektronisch über die Homepage erfasst. Eine Registrierung vor Ort ist trotzdem notwendig.
- Die Reservationen telefonischer Art werden in schriftform mit vollständigem Namen und gültiger Telefonnummer ins Reservationsbuch eingetragen.
- Jeder Mitarbeiter unterschreibt eigenhändig, dass er/sie das Konzept gelesen, erklärt bekommen und verstanden hat. Seine Unterschrift ist rechtlich bindend und kann bei Zuwiderhandlung zu Bussen und arbeitsrechtlichen Schritten führen.

Anhänge

- Informationen des BAG bezüglich Isolation, Quarantäne, Krankheitssymptomen und positiven Testergebnis
- Richtiges Verwenden einer Hygienemaske
- Handdesinfektion

Abschluss

Diese Dokument wurde allen Mitarbeitern erläutert und zur eigenen Sicherheit ausgehändigt.

Die verantwortliche Person ist zuständig für die korrekte Umsetzung un den Kontakt mit den Behörden.

Verantwortliche Person, Unterschrift, Ort, Datum

Frauenfeld, __.__.2020



Isolation und Quarantäne

Isolation und Quarantäne sind Massnahmen, um Infektionsketten zu unterbrechen und so die Weiterverbreitung des neuen Coronavirus einzudämmen. Diese Massnahmen betreffen Personen, bei denen eine Infektion bestätigt wurde oder bei denen der Verdacht auf eine Infektion besteht. Der Verdacht besteht beispielsweise aufgrund von typischen Krankheitssymptomen oder nach engem Kontakt mit einer nachweislich an Covid-19 erkrankten Person.

Begriffsdefinitionen zu «Enge Kontaktperson», «Isolation» und «Quarantäne» finden Sie auf der Seite [Häufig gestellte Fragen \(FAQ\)](#).

Vorgehen bei Krankheitssymptomen

Es ist wichtig, dass möglichst alle Ansteckungen mit dem neuen Coronavirus erkannt werden. Deswegen empfehlen wir auch bei leichten Symptomen einen Test. Wenn Sie sich krank fühlen oder Sie einzelne [Symptome](#) haben, die auf das neue Coronavirus hindeuten, dann gehen Sie nach dem Ablauf unten vor. Dieses Vorgehen gilt ebenfalls für Ihr Kind über 12 Jahren. Ausführliche Informationen zum Vorgehen bei Kindern unter 12 Jahren finden Sie im Abschnitt [Kinder mit Symptomen und möglicher Ansteckung](#).

1. Kontaktreduktion: Bleiben Sie zu Hause und vermeiden Sie alle Kontakte zu anderen Personen.

2. Testempfehlung: Machen Sie den [Coronavirus-Check](#). Sie erhalten am Ende des Checks unsere Empfehlung. Wenn Sie sich testen lassen sollen, erhalten Sie Informationen zum weiteren Vorgehen. Sie können auch Ihre Ärztin oder Ihren Arzt anrufen und das Vorgehen besprechen.

[Wenn kein Test empfohlen wird.](#)

3. Testen: Lassen Sie sich testen, wenn der Coronavirus-Check oder Ihre Ärztin/Ihr Arzt dies empfiehlt. Testkosten werden vom Bund übernommen, wenn die [Testkriterien des BAG](#) erfüllt sind.

4. Bis zum Testergebnis: Bleiben Sie zu Hause und vermeiden Sie alle Kontakte zu anderen Personen bis das Testergebnis vorliegt.

Vorgehen bei einem positiven Testergebnis

- **Isolation:** Folgen Sie den [Anweisungen zur Isolation](#) (PDF, 179 kB, 26.06.2020) und vermeiden Sie jeden Kontakt zu anderen Personen. Falls Sie mit anderen im selben Haushalt leben: Richten Sie sich alleine in einem Zimmer ein.



- **Contact Tracing:** Die zuständige kantonale Behörde wird sich bei Ihnen melden. Gemeinsam ermitteln Sie, welche Personen mit Ihnen in Kontakt standen. Diese müssen allenfalls in Quarantäne gehen.
- **Covidcode:** Wenn Sie die SwissCovid App nutzen, erhalten Sie auf Anfrage bei der kantonalen Behörde einen Covidcode. Mit diesem aktivieren Sie freiwillig die Benachrichtigungsfunktion in der App und informieren andere Nutzerinnen und Nutzer anonym über den Kontakt.
- **Ende der Isolation:** Die kantonale Behörde informiert Sie über das Ende der Isolation. In der Regel können Sie das Haus frühestens 48 Stunden nach dem Abklingen der Krankheitssymptome verlassen. Grundsätzlich müssen aber mindestens 10 Tage seit dem Beginn der Symptome vergangen sein.

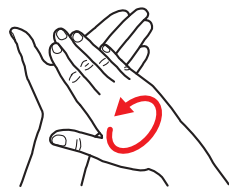
Vorgehen bei einem negativen Testergebnis

Bleiben Sie zu Hause. Sie können die Isolation 24 Stunden nach Abklingen der Symptome beenden. Dies empfehlen wir auch bei anderen Atemwegserkrankungen oder bei der Grippe so.

Falls bei Ihnen erneut Symptome auftreten oder Sie sich Sorgen machen, kontaktieren Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt.



Verwendung der Hygienemaske



1. Waschen Sie sich vor dem Anziehen der Hygienemaske die Hände mit Wasser und Seife oder mit einem Desinfektionsmittel.



2. Setzen Sie die Hygienemaske vorsichtig auf, so dass sie Nase und Mund bedeckt, und ziehen Sie sie fest, so dass sie eng am Gesicht anliegt.



3. Berühren Sie die Maske nicht mehr, sobald Sie sie aufgesetzt haben. Waschen Sie sich nach jeder Berührung einer gebrauchten Hygienemaske, z. B. beim Abnehmen, die Hände mit Wasser und Seife oder mit einem Desinfektionsmittel.



4. Maskenausziehen: Ziehen Sie die Maske aus, indem Sie die Schlaufen hinter den Ohren ergreifen und die Maske so von Mund und Nase entfernen. Halten Sie die Maske von Gesicht und Kleidern entfernt. Entsorgen Sie sie in einem Mülleimer.

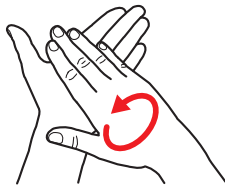


Grundsätzlich sollte höchstens eine Maske für eine Dauer von acht Stunden und höchstens zwei Masken für eine Dauer von 12 Stunden getragen werden.

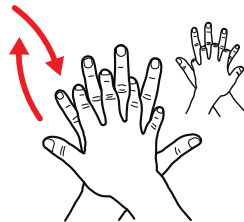
Die obenstehenden Angaben leiten sich aus den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) ab (Stand: 30. April 2020). Sie sind als unverbindliche Empfehlungen von GastroSuisse zu verstehen.



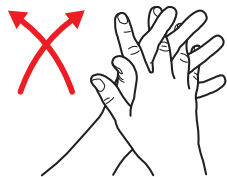
Händedesinfektion



1. Desinfektionsmittel zwischen den Handflächen verreiben.



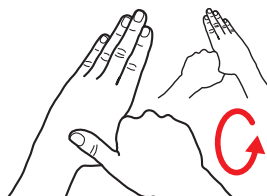
2. Handfläche auf Handrücken im Wechsel für beide Hände.



3. Handfläche auf Handfläche mit verschränkten, gespreizten Fingern.



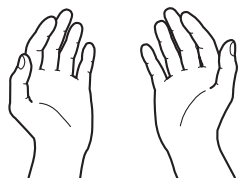
4. Aussenseite der Finger auf gegenseitiger Handfläche mit verschränkten Fingern.



5. Kreisendes Reiben der Daumen in der geschlossenen Handfläche für beide Hände.



6. Kreisendes Reiben hin und her mit geschlossenen Fingerkuppen in der Hohlhand für beide Hände.



7. Hände trocknen lassen, nicht an Handtuch abreiben.

Die obenstehenden Angaben basieren auf den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) (https://www.who.int/gpsc/5may/How_To_HandRub_Poster.pdf?ua=1) und dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) (Pandemieplan: Handbuch für die betriebliche Vorbereitung) (Stand: 30. April 2020).